

## Merkblatt: Versicherungsschutz ab 2027 für Mitarbeitende Verheiratete Ehegatten:innen und Eingetragene Partner:innen

Ab 2027 ist der Versicherungsschutz für Mitarbeitende Ehegatten:innen und eingetragene Partner:innen für den direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieb obligatorisch.

### Ein Versicherungsschutz ist ab 2027 obligatorisch für:

- Verheiratete Ehegatten:innen sowie eingetragene Partner:innen
- Alter unter 65 Jahren (Übergangsbestimmung: Jahrgang 1972 und älter ausgenommen)
- Eigenes Einkommen unter Eintrittsschwelle BVG (CHF 22'680 für 2025)
- Regelmässige und beträchtliche Mitarbeit auf dem Betrieb (Zweiverdienerabzug bei Steuern)

### Ausnahmen:

- Eigenes Einkommen über Eintrittsschwelle BVG (CHF 22'680 für 2025)
- Keine Mitarbeit auf dem Betrieb (Kein Zweiverdienerabzug bei den Steuern)
- Alter über 65 Jahren
- Steuerbares Einkommen des Bewirtschafterpaares unter CHF 12'000 (Direkte Bundessteuer, Durchschnitt der zwei Vorjahre)
- Der Betrieb wird von einer juristischen Person Art. 3 Abs. 3 DZV bewirtschaftet (Beitragsberechtigung ausschliesslich für Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge)
- Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe
- Bei Vorbehalt (Max. Gültigkeitsdauer 5 Jahre) oder Ausschluss durch die Versicherung

### Deklaration im Agate ab 2026 möglich, ab 2027 obligatorisch:

- Die Deklaration erfolgt jährlich im Februar mit der Agrardatenerhebung im AGATE
- Besteht für Ihre Partnerin / Ihren Partner eine Versicherungspflicht?
- Wurde für Ihre Partnerin / Ihren Partner eine entsprechende Versicherung abgeschlossen?

### Kontrollen:

- Die Angaben zum Versicherungsschutz werden stichprobenweise und risikobasiert kontrolliert

### Sanktionen:

- Kürzung der Direktzahlungen bei mangelhaftem / fehlendem Versicherungsschutz ab 1. Januar 2027
- Erstverstoss: 10% der Direktzahlungen, mind. CHF 500, max. CHF 2'000
- 1. Wiederholung (Verdoppelung): 20% der Direktzahlungen, mind. CHF 1'000, max. CHF 4'000
- 2. Wiederholung: (Vervierfachung): 40% der Direktzahlungen, mind. CHF 2'000, max. CHF 8'000

### Versicherungspflicht für Ihren Betrieb prüfen:

- Bundesamt für Landwirtschaft: [Interaktiven Fragebogen BLW](#)
- Agrisano: [Interaktive Checkliste Agrisano](#)

### Bestehender Versicherungsschutz auf die Anforderungen überprüfen:

- Anfrage an Versicherungsgesellschaft
- Bestätigung/Nachweis einfordern: Anforderungen Direktzahlungsverordnung erfüllt.

### Rechtliche Grundlage:

[Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft \(Direktzahlungsverordnung, DZV\)](#),  
Änderung vom 6. November 2024

**Stand:** September 2025 (Änderungen vorbehalten)

**Inkrafttreten:** 1. Januar 2027